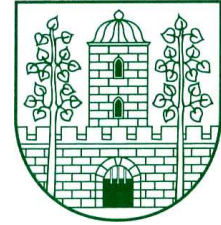


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-011

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"

Einreicher: Bürgermeister	20.12.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0
09.02.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 2
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 2 Nein: 4 Enth.: 1
13.04.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 5 Enth.: 0
28.06.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 15 Nein: 3 Enth.: 6

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20. Dezember 2016 gebilligt.
- 2.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

at. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2016 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2016-115) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Stand 20.12.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 12.12.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit vom 10.10.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Bodenmechanische Bewertung vom 28.11.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)